

Merkblatt für Hilfesuchende

nach Empfehlungen der IVH / Internationale Vermittlungsstelle für herausragende Heiler



Als Geistheilender/in, der/die keinem anerkannten Heilberuf angehört und insbesondere nicht als Heilpraktiker/in zugelassen ist, verpflichte ich mich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2004 (Az.: 1 BvR 784/03) dazu, Sie auf folgende wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

- 1.** Ich führe an Ihnen keine Behandlung im medizinischen Sinne durch. Als Geistheilender/in bin ich vielmehr darauf aus, auf energetisch-spirituellem Wege Ihre Selbstheilungskräfte zu stärken; gelingt dies, so bin in unserer Beziehung nicht *ich* der eigentliche Heiler, sondern *Sie selbst*.
- 2.** Ärztliche Maßnahmen kann und will ich nicht ersetzen. Denn ich arbeite nicht in Konkurrenz zu ihnen, sondern *komplementär*, d.h. ergänzend. Dies schließt ein: Ich kann und werde Sie keinesfalls veranlassen, ärztliche Konsultationen/Behandlungen hinauszuzögern oder zu unterlassen, zu unterbrechen oder abzubrechen. Ich empfehle Ihnen keine Arzneimittel und enthalte mich jeglichen Ratschlags, Arzneimittel abzusetzen oder anders einzunehmen als ärztlich verordnet.
- 3.** Ich stelle Ihnen keine Diagnosen. Weder darf ich dies, noch ist es für Geistiges Heilen erforderlich.
- 4.** Linderung oder gar Heilung kann und will ich Ihnen nicht versprechen.

Das Bundesverfassungsgericht hat Heilern ohne Heilpraktikerzulassung auferlegt, auf die Punkte 1.-4. „durch einen gut sichtbaren Hinweis“ in ihren Räumen „oder durch entsprechende Merkblätter, die zur Unterschrift vorgelegt werden“, aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus halte ich mich gegenüber meinen Klienten an Regeln, wie sie im Verhaltenskodex der „Internationalen Vermittlungsstelle für herausragende Heiler“ (IVH) festgelegt sind (s. <http://ivh.stiftung-auswege.de>):

- 5.** Sexuelle Beziehungen zu Hilfesuchenden sind für mich tabu.
- 6.** Ich setze Hilfesuchende niemals unter Druck – sei es durch Versprechungen oder Drohungen –, eine Behandlung bei mir zu beginnen oder fortzusetzen.

bitte wenden

7. Ich werbe nicht mit irreführenden Titeln.
8. Bezüglich meines Honorars und der Leistungen, die Sie dafür von mir erhalten, treffe ich mit Ihnen eine ausdrückliche, klare Vereinbarung, bevor die Behandlung beginnt.
9. Ihre persönlichen Daten behandle ich vertraulich, es sei denn, Sie entbinden mich ausdrücklich von der Schweigepflicht.

Der IVH-Kodex ist auf geistig Heilende zugeschnitten, die keinem anerkannten Heilberuf angehören. Für Ärzte, Heilpraktiker, Psychotherapeuten gilt er nur eingeschränkt, ib. in Bezug auf das Verordnen von Medikamenten und die Diagnosestellung.

Diese Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Vor-, Zuname des/der Klient/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____